



Eigenbetrieb 67
02. Jan. 2023

Boarb.: Eng. 27. DEZ. 2022

1	2	3	4	5	GRIS
---	---	---	---	---	------

Stadtverwaltung
Koblenz

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Postfach 3280 | 55022 Mainz

Stadtverwaltung
Koblenz
Willi-Hörter-Platz 2
56068 Koblenz

Amt 20
Eingang 27. Dez. 2022
EBG 10.20.1

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

In Abdruck:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
Rechnungshof Rheinland-Pfalz, 67346 Speyer

12.0.12.22

Mein Aktenzeichen
17 512-1:335
20220022
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 28. Dez. 2022

Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2022

an: Kreisfreie Stadt Koblenz

für: Sanierung und Erweiterung des Betriebshofes des Eigenbetriebs

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 6 Landesfinanzausgleichsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen aus dem Investitionsstock (VV-IStock) vom 16.02.2011 (MinBl. 2011, S. 52, 2016, S. 229, 2021, S.90) wird folgende Zuwendung zur Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag bewilligt:

Zuwendungsbetrag:	6.250.000,00 €
Davon entfallen auf:	
Haushaltsmittel 2022	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2023	3.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2024	3.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2025	250.000,00 €

Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 10.415.500,00 € zugrunde gelegt. Die Beträge können in den angegebenen Haushaltsjahren bei Kapitel 20 06 Titel 883 08 abgerufen und ausgezahlt werden.

Die Bewilligung erfolgt mit den auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Nebenbestimmungen bzw. Hinweisen, die Bestandteile dieses Bescheides sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn Auflagen nicht erfüllt oder Nebenbestimmungen nicht beachtet werden.



Michael Ebling